

Stefan Marti
Leiter Soziales + Gesellschaft
direkt 044 835 82 08
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.10.2019

194 18.00 Behörden, Institutionen
10.05.0 Institution, andere Gemeinden

Spitex Glattal; Leistungsvereinbarung (Nachtrag); Übernahme Verlustscheine; Genehmigung

a) Ausgangslage

Basierend auf dem GRB 2014-249 vom 18. November 2014, in dem sich der Gemeinderat positiv zur Übernahme von Verlustscheinen aus erfolglosem Inkasso des Pflegezentrums Rotacher (PZR) äusserte, wurde diese Regelung in der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem PZR (GRB 2018-264) in Kapitel 4.4 "Betreuungs- und Hotellerie-Kosten" wie folgt berücksichtigt:

„Die Trägergemeinde gewährt keine subsidiären Kostengutsprachen für offene Rechnungen der Patientinnen und Patienten, die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung betreffen. Das Inkasso offener Rechnungen ist Sache des Pflegezentrums Rotacher. Verlustscheine, die aus erfolglosem Inkasso der Betreuungs- und Hotelleriekosten resultieren, übernimmt nach Vorlage des Verlustscheins die Trägergemeinde, in der die Patientin / der Patient gemeldet ist, sofern nicht ein Verschulden seitens des Pflegezentrums Rotacher zum Verlust führte.

Unter Verschulden wird die Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Kontrolle der Zahlungseingänge bzw. Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 41 Abs. 1 OR verstanden (Leistungsvereinbarung).“

b) Anpassung Leistungsvereinbarung Spitex

Sinngemäss schlägt der Leiter Soziales + Gesellschaft auf Antrag des Vorstandes des Vereins Spitex Glattal und in Absprache mit den Gemeinden Wallisellen und Wangen-Brüttisellen vor, eine analoge Regelung in die Leistungsvereinbarung mit der Spitex aufzunehmen.

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2017

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Glattal (GRB 2016-228 vom 15. November 2016) sieht unter Artikel 12.1 vor, dass die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen während der Vertragsdauer Änderungen am bestehenden Vertrag vornehmen können.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein soll mit folgendem Nachtrag ergänzt werden:

„Die Trägergemeinde gewährt keine subsidiären Kostengutsprachen für offene Rechnungen der Kundinnen und Kunden, die Leistungen dieser Leistungsvereinbarung betreffen. Das Inkasso offener Rechnungen ist Sache der Spitex Glattal. Verlustscheine, die aus erfolglosem Inkasso der Leistungen gemäss dieser Leistungsvereinbarung resultieren, übernimmt nach Vorlage des Verlustscheins die Trägergemeinde, in der die Patientin / der Patient gemeldet ist, sofern nicht ein Verschulden seitens der Spitex Glattal zum Verlust führte.

Unter Verschulden wird die Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Kontrolle der Zahlungseingänge bzw. Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 41 Abs. 1 OR verstanden.

Sonderregelung für offene Rechnungen nach einem Todesfall in der Höhe von max. CHF 300.00:

Nach einem Todesfall fragt die Spitex Glattal bei der dafür zuständigen Verwaltungsstelle der entsprechenden Trägergemeinde nach, ob das Inkasso bei allfälligen Erben oder die Betreuung auf Verlustschein weiterverfolgt werden soll, oder ob die offene Schlussrechnung ohne Verlustschein von der Trägergemeinde übernommen wird.“

Mit der Sonderregelung sollen aussichtslose, administrative Aufwände in Grenzen gehalten werden.

c) Erwägungen

Der Ressortvorstand und der Leiter Soziales + Gesellschaft begrüßen die Gleichstellung der drei Organisationen im Pflegebereich beim Umgang mit Verlustscheinen. Die Sonderregelung für Rechnungsbeträge bis zu CHF 300.00 entlastet die Spitex vor administrativem Aufwand bei einem wahrscheinlichen Erbschaftsausschlag mangels Vermögen. Solche Fälle kommen relativ selten vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem unter lit. a) der Erwägungen aufgeführten Nachtrag zur Leistungsvereinbarung (1. Januar 2017) mit der Spitex Glattal unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen Gemeinden zu. Der Nachtrag tritt in Kraft, sobald ihm alle Vertragsgemeinden zugestimmt haben.
2. Mitteilung an:
 - Verein Spitex Glattal, Jörg Balzer, Dorfstrasse 5a/b, 8305 Dietlikon
 - Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Gemeinderat René Zimmermann (per Mail)
 - Gemeinde Wallisellen, Gemeinderätin Verena Frangi Granwehr (per Mail)
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Leiter Soziales + Gesellschaft
 - Leiter Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: